

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2025
der
MDVV Mitteldeutsche Vermögens-
verwaltungsgesellschaft mbH
Bitterfeld-Wolfen

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lange Straße 12
06110 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.1.3 Lagebericht	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	7
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	8
4.3.2 Finanzlage	9
4.3.3 Ertragslage	10
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2025 der

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH,

Bitterfeld-Wolfen

(im Folgenden "Gesellschaft" oder "MDVV" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen der Gesellschaft sind in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsführung (Going Concern) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

An den Standorten Leuna und Zeitz sind die Untersuchungsprogramme zur Ermittlung der Sanierungsmaßnahmen fortgesetzt worden. Die Grundwasserbehandlungsanlagen in Leuna und Zeitz laufen ohne Beanstandungen.

Im Rahmen der ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz wurde weiter an Grundwassersanierungsanlagen gearbeitet. Diese Maßnahmen werden durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung refinanziert und durch die Bildung eines Sonderpostens bilanziell neutralisiert.

Die MDVV weist für 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 215 aus. Die laufenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten vollständig aus den Zinserträgen gedeckt werden. Aus der Abarbeitung der ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz werden durch vollständige Refinanzierung Erträge in Höhe der Aufwendungen erwirtschaftet. Das positive Jahresergebnis 2025 resultiert im Wesentlichen aus Erträgen des übrigen Wertpapierbestandes i. H. v. TEUR 149, aus Zinserträgen TEUR 130, sowie Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens i. H. v. TEUR 267 und von Rückstellungen i. H. v. TEUR 13.

Die Bilanzsumme des Unternehmens ist im Berichtsjahr um TEUR 715 auf TEUR 19.441 (Vj: TEUR 20.156) gesunken. Das Eigenkapital veränderte sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2025 um TEUR 215 auf TEUR 17.398.

Die Finanzlage ist geordnet. Die MDVV hat aufgrund der ausreichenden Liquidität jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der MDVV im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 rechnet die MDVV mit Umsatzerlösen von etwa TEUR 2.230 sowie sonstigen betrieblichen Erträgen von etwa TEUR 288 und bewegt sich leicht über dem Niveau des Jahres 2025. Das Projektvolumen in den ökologischen Großprojekten liegt voraussichtlich bei TEUR 2.230. Das Ergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von TEUR 67 prognostiziert.

Den bisher bekannten Risiken ist im Rahmen der Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Die derzeitige geopolitische Lage kann zu Verzögerungen im Projektablauf führen, die Erfüllung der Sanierungsaufgaben/-pflichten ist aber nicht in Gefahr.

Die Gesellschaft wird weiter die ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz sowie das Vertragsmanagement alter Privatisierungsverträge abarbeiten. Neue Geschäftsansätze sind momentan nicht beabsichtigt.

2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der Gesellschaft erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2025 eine Vorprüfung vorgenommen, bei der wesentliche Prozesse und das interne Kontrollsystem der Gesellschaft Prüfungsschwerpunkt waren. Wir haben die Hauptprüfung in den Monaten Februar bis April 2026 in unseren Geschäftsräumen in Halle (Saale) durchgeführt.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Nachweis des Bestandes an Wertpapieren und Guthaben bei Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Bewertung der erhaltenen Zuschüsse und sonstigen Rückstellungen
- Analyse der Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit
- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen bewusst gewählter Stichproben überzeugt. Für den Nachweis der Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen und Depotauszüge der konto- bzw. depotführenden Banken eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software wurde von der EY GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 09. Mai 2025 bestätigt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der MDVV für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB, entsprechend der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, für große Kapitalgesellschaften.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der MDVV vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen und zutreffenden Darstellungen im Anhang der Gesellschaft.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können. Diesen Erläuterungsteil nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung 2025/2024 TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Aktiva					
1. Sachanlagen	704	3,6	973	4,8	-269
2. Finanzanlagen	10.996	56,6	11.817	58,6	-821
I. Anlagevermögen	11.700	60,2	12.790	63,5	-1.090
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214	1,1	422	2,1	-208
2. Forderungen gegen Gesellschafter	10	0,1	405	2,0	-395
3. sonstige Vermögensgegenstände	216	1,1	367	1,8	-151
4. Liquide Mittel	7.300	37,6	6.171	30,6	1.129
II. Umlaufvermögen	7.740	39,8	7.365	36,5	375
Gesamt	19.440	100,0	20.155	100,0	-715
Passiva					
1. Gezeichnetes Kapital	250	1,3	250	1,2	0
2. Kapitalrücklage	7.408	38,1	7.408	36,8	0
3. Gewinnvortrag	9.525	49,0	9.247	45,9	278
4. Jahresüberschuss	215	1,1	278	1,4	-63
I. Eigenkapital	17.398	89,5	17.183	85,3	215
II. Sonderposten	685	3,5	953	4,7	-268
III. Rückstellungen	231	1,2	246	1,2	-15
1. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	161	0,8	336	1,7	-175
2. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	19	0,1	492	2,4	-473
3. sonstige Verbindlichkeiten	946	4,9	945	4,7	1
IV. Verbindlichkeiten	1.126	5,8	1.773	8,8	-647
Gesamt	19.440	100,0	20.155	100,0	-715

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen der Gesellschaft wurden nahezu vollständig refinanziert, analog entwickelte sich der ausgewiesene Sonderposten. Nach Fälligkeit einer Anleihe wurde deren Nennwert im Berichtsjahr ausgezahlt. Das Finanzanlagevermögen reduzierte sich entsprechend.

Der Rückgang der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ist stichtagsbedingt und resultiert vollständig aus dem gegenseitigen Lieferungs- und Leistungsaustausch.

Durch Ausgleich von Steuererstattungsansprüchen aus Umsatz- und Ertragssteuern und ausstehender Zinszahlungen nehmen die sonstigen Vermögensgegenstände um TEuro 151 ab.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 4.3.2 Finanzlage.

Das Vorjahresergebnis wurde entsprechend des Gesellschafterbeschlusses vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Kapitalflussrechnung MDVV		2025	2024
1.	Jahresüberschuss	214,8	278,1
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	269,4	236,9
3.	- Auflösung des Sonderpostens	-267,2	-236,0
4.	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0,0
5.	+ Verringerung (-)/Zunahme(+) der sonstigen Rückstellungen	-14,8	-4,1
6.	- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus	0,0	0,0
7.	+/- Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen	676,3	-346,9
8.	+/- und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-647,9	280,9
9.	+/- Zinsaufwand/Zinsertrag	-276,3	-298,4
10.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	-45,7	-89,5
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	-328,6
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	820,1	0,0
13.	+ Erhaltene Zinsen	354,6	244,7
14.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 13)	1.174,7	-83,9
15.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	0,0	306,8
16.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14 bis 15)	0,0	306,8
17.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 14, 16)	1.129,0	133,4
18.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.171,0	6.037,6
19.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.300,0	6.171,0

Die finanzielle Lage ist weiterhin als stabil zu bezeichnen. Die Gesellschaft kann jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Veränderung 2025/2024	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	2.001	78,1	2.299	80,4	-298	-13,0
sonstige betriebliche Erträge	282	11,0	260	9,1	22	8,5
Finanzerträge	278	10,9	300	10,5	-22	-7,3
Erträge gesamt	2.561	100	2.859	100	-298	-10,4
Materialaufwand	1.949	76,1	2.287	80,0	-338	-14,8
Abschreibungen	269	10,5	237	8,3	32	13,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	126	4,9	57	2,0	69	121,1
Aufwendungen gesamt	2.344	91,5	2.581	90,3	-237	-9,2
Ergebnis vor Steuern	217	8,5	278	9,7	-61	-21,9
sonstige Steuern	2	0,1	0	0,0	2	n.a.
Jahresüberschuss	215	8,4	278	9,7	-63	-21,9

Die Sanierungsmaßnahmen in den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz verliefen planmäßig. Die dabei anfallenden Aufwendungen werden vollständig durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt refinanziert.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens i.H.v. TEuro 267 (Vorjahr TEuro 236). Dagegen wirkt der Entfall von einmaligen Erträgen in Höhe von TEuro 22 aus der Zahlung einer Vertragsstrafe eines Vertragspartners im Vorjahr.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt in Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Gesamtumfang von TEuro 50 (Vorjahr TEuro 0) begründet.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir als Anlage im Prüfbericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der MDVV, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe

Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Gesellschafter ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Halle (Saale), 27. April 2026

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer



MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2025

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

BILANZ zum 31. Dezember 2025

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00	250.000,00
1. technische Anlagen und Maschinen	703.966,51		973.261,51	II. Kapitalrücklage		7.407.970,65	7.407.970,65
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,00</u>		<u>117,00</u>	III. Gewinnvortrag		9.525.514,37	9.247.436,91
		703.966,51	<u>973.378,51</u>	IV. Jahresüberschuss		214.822,67	278.077,46
II. Finanzanlagen				Summe Eigenkapital		<u>17.398.307,69</u>	<u>17.183.485,02</u>
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		10.996.455,30	11.816.575,30	B. Sonderposten mit Rücklageanteil		685.227,00	952.455,00
Summe Anlagevermögen		<u>11.700.421,81</u>	<u>12.789.953,81</u>	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen		231.487,49	246.275,14
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214.173,44		421.975,91	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.110,23		336.324,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.052,43		405.140,75	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.157,68		491.846,31
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>215.904,45</u>		<u>367.648,82</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>945.256,73</u>		<u>945.256,73</u>
		440.130,32	<u>1.194.765,48</u>			1.125.524,64	<u>1.773.427,90</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		7.299.994,69	6.170.923,77				
Summe Umlaufvermögen		<u>7.740.125,01</u>	<u>7.365.689,25</u>				
		<u>19.440.546,82</u>	<u>20.155.643,06</u>			<u>19.440.546,82</u>	<u>20.155.643,06</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	2.001.465,50	2.299.259,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	281.943,22	259.826,26
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	178.353,77	207.611,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.770.436,45	2.078.915,23
4. Abschreibungen	269.412,00	236.943,29
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	126.498,68	57.480,55
6. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	148.658,43	104.335,68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.773,13	195.688,83
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	796,02	82,56
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1,47</u>	<u>-0,28</u>
10. Ergebnis nach Steuern	216.344,83	278.077,46
11. Sonstige Steuern	<u>1.522,16</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>214.822,67</u></u>	<u><u>278.077,46</u></u>

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen

Amtsgericht Stendal, HRB 16344

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Die MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (MDVV) erfüllt die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 11 der Satzung der MDVV ist der Jahresabschluss allerdings nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Das Unternehmen hat laut Satzung die Verwaltung und Verwertung eigenen Vermögens zum Gegenstand.

Alleinige Gesellschafterin der MDVV ist die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen (MDSE).

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldenposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften, des GmbH-Gesetzes und des D-Markbilanzgesetzes sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge sind mit den Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (Skonti) bewertet worden.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen zum Stichtag aus TEUR 7.996 Fondsanteilen und zu TEUR

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

3.000 aus festverzinslichen Anleihen.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert; Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum Nennbetrag bewertet.

Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden an den Standorten Leuna und Zeitz Grundwassersanierungsmaßnahmen durchgeführt, für die die MDVV für investive Anteile eine Refinanzierung erhalten hat, die als Sonderposten ausgewiesen ist und über die Nutzungsdauer der aktivierten Anlagen aufgelöst wird.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 267) sind unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der MDVV vom 01.01. bis 31.12.2025 ist in der Anlage 3/Seite 5 dargestellt.

Umlaufvermögen

Die gesamten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 405) betreffen vollständig den Lieferungs- und Leistungsaustausch und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 250 wird zum Bilanzstichtag vollständig von der MDSE Mitteldeutsche Sa-

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

nierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, gehalten.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Rückstellungen für Deponie-sicherungen (TEUR 165), für Jahresabschlussverpflichtungen (TEUR 12) und für Aufbewahrungs-verpflichtungen (TEUR 55) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen TEUR 1.126 (Vorjahr: TEUR 1.773); solche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten. Die zum 31.12.2025 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 492) resultieren vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Latente Steuern

Aufgrund unterschiedlicher Ansätze in der Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf sonstige Rückstellungen und aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ergeben sich zum 31.12.2025 jeweils aktive latente Steuern, die in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert werden.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Haupttätigkeit der MDVV besteht in der Abarbeitung der Sanierungsaufgaben in den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz, die geschäftsbesorgend durch die MDSE wahrgenommen wird. Die erzielten Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Berichtsjahr TEUR 2.001. Die durch Projektträger-aufgaben/-pflichten der MDVV veranlassten Aufwendungen für mit der Sanierung beauftragten Maßnahme-träger werden vollständig gemäß den Regeln des Verwaltungsabkommens und der Freistellungsbescheide durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) refinanziert.

In den sonstigen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen (TEUR 267) enthalten, sowie Erträge in Höhe von TEUR 13 aus der Auflösung von Rückstellungen.

5. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Mitarbeiter bei der MDVV beschäftigt.

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2025 beträgt TEUR 4.

Organe

Geschäftsführer

Herr Ingolf Puritz, Dipl.-Ing., Hohe Börde (ab 01.03.2022)

Herr Norbert Bogendörfer, Assessor, Berlin (ab 01.01.2023)

Die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer der MDVV sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und sind zugleich auch Geschäftsführer der MDSE. Bezüge für die Geschäftsführer werden von der Gesellschaft nicht gezahlt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung der MDVV schlägt dem Gesellschafter vor, den Jahresüberschuss 2025 von TEUR 215 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bitterfeld-Wolfen, den 20. Februar 2026

Norbert Bogendörfer

Ingolf Puritz

ANHANG zum 31.12.2025

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. technische Anlagen und Maschinen	7.828.546,47			7.124.579,96	269.295,00	703.966,51	973.261,51
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.850,37			46.850,37	117,00	0,00	117,00
Summe Sachanlagen	7.875.396,84			7.171.430,33	269.412,00	703.966,51	973.378,51
II. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.816.575,30	820.120,00-		0,00		10.996.455,30	11.816.575,30
Summe Finanzanlagen	11.816.575,30	820.120,00-		0,00		10.996.455,30	11.816.575,30
Summe Anlagevermögen	19.691.972,14	820.120,00-		7.171.430,33	269.412,00	11.700.421,81	12.789.953,81

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Unternehmenszweck der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (MDVV) ist die Verwaltung und Verwertung eigenen Vermögens, insbesondere von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten.

Die Unternehmenshandlungen bestanden aus der weiteren Abwicklung alter Geschäftsvorfälle und der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz.

Die Gesellschafterin der MDVV, die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, ist eine 100%-ige Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt. Damit ist die MDVV eine mittelbare Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Projektträgerschaft für die ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz

Die Bearbeitung der Aufgaben in den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz erfolgt auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages durch Mitarbeiter der MDSE.

An den Standorten Leuna und Zeitz sind die Untersuchungsprogramme zur Ermittlung der Sanierungsmaßnahmen fortgesetzt worden. Die Grundwasserbehandlungsanlagen in Leuna und Zeitz laufen ohne Beanstandungen.

Allgemeine Geschäftstätigkeit

Weiterhin wurden allgemeine organisatorische Arbeiten wie z.B. das Beitreiben von Forderungen und die Archivierung von Geschäftsunterlagen vorangetrieben.

Personal

Das Unternehmen verfügt zum Bilanzstichtag über keine Mitarbeiter.

Investitionen

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Im Rahmen der ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz wurde weiter an Grundwassersanierungsanlagen gearbeitet. Diese Maßnahmen werden durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung refinanziert und durch die Bildung eines Sonderpostens bilanziell neutralisiert.

2.2 Lage der MDVV

2.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens ist im Berichtsjahr um TEUR 715 auf TEUR 19.441 (Vj: TEUR 20.156) gesunken. Das Eigenkapital veränderte sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2025 um TEUR 215 auf TEUR 17.398.

Das langfristige Fremdkapital hat sich nicht und das kurzfristige Fremdkapital um TEUR 648 verändert. Die Eigenkapitalquote beträgt 89,5 %.

2.2.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cashflow in Höhe von -TEUR 46 erzielt. Die gesamte zahlungswirksame Veränderung (Summe der Cashflows) beträgt TEUR 1.129. Diese resultiert vorrangig aus der Rückzahlung einer fälligen Anleihe im Finanzanlagevermögen, Erträgen aus der Ausschüttung von Wertpapieren sowie aus Zinserträgen.

Die MDVV hat aufgrund der ausreichenden Liquidität jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

Die Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gegeben.

2.2.3 Ertragslage

Das Projektvolumen für Sanierungsprojekte als wesentlicher Umsatzanteil ist um TEUR 298 auf TEUR 2.001 gesunken.

Der Aufwand für Maßnahmen der ökologischen Großprojekte liegt entsprechend des Projektvolumens im Jahr 2025 bei TEUR 1.998.

Die MDVV weist für 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 215 aus. Die laufenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten vollständig aus den Zinserträgen gedeckt werden.

Aus der Abarbeitung der ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz werden durch vollständige Refinanzierung Erträge in Höhe der Aufwendungen erwirtschaftet. Das positive Jahresergebnis 2025

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

resultiert im Wesentlichen aus Erträgen des übrigen Wertpapierbestandes i. H. v. TEUR 149, aus Zinserträgen TEUR 130, sowie Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens i. H. v. TEUR 267 und von Rückstellungen i. H. v. TEUR 13.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 rechnet die MDVV mit Umsatzerlösen von etwa TEUR 2.230 sowie sonstigen betrieblichen Erträgen von etwa TEUR 288 und bewegt sich leicht über dem Niveau des Jahres 2025. Das Projektvolumen in den ökologischen Großprojekten liegt voraussichtlich bei TEUR 2.230. Das Ergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von TEUR 67 prognostiziert.

Gemäß den Vorschriften des KonTraG sind die möglichen Risiken in der Entwicklung des Unternehmens zu betrachten. Da die Maßnahmen der ökologischen Großprojekte geschäftsbesorgend durch die MDSE erledigt werden und eine Refinanzierung der Kosten auf der Grundlage der Freistellungsbescheide der MDVV durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) erfolgt, sind aus diesem Geschäftsfeld kaum Risiken zu erwarten.

Den bisher bekannten Risiken ist im Rahmen der Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Die derzeitige geopolitische Lage kann zu Verzögerungen im Projektablauf führen, die Erfüllung der Sanierungsaufgaben/-pflichten ist aber nicht in Gefahr.

3.2 Chancenbericht

Die Gesellschaft wird weiter die ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz sowie das Vertragsmanagement alter Privatisierungsverträge abarbeiten. Neue Geschäftsansätze sind momentan nicht beabsichtigt.

Bitterfeld-Wolfen, 20. Februar 2026

Norbert Bogendörfer

Ingolf Puritz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Gesellschafter ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Bestätigungsvermerk zum 31.12.2025

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 27. April 2026

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer



MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Sitz:	Greppiner Straße 25, 06766 Bitterfeld-Wolfen
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 28. August 2001 zuletzt geändert am 3. Juli 2002
Stammkapital:	Euro 250.000,00
Registereintrag:	Amtsgericht Stendal, HRB 16344
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Verwertung eigenen Vermögens, insbesondere von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten
Geschäftsführung:	Herr Ingolf Puritz (ab 01.03.2022), Herr Norbert Bogendörfer (ab 13.01.2023), jeweils einzelvertretungsberechtigt.
Gesellschafter:	MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, mit 100% des Stammkapitals

Größenmerkmale:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Umsatzerlöse in Euro	2.001.465,50	2.299.259,24
Bilanzsumme in Euro	19.440.546,82	20.155.643,06
Ø-Anzahl Arbeitnehmer	0	0

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 1 HGB.

In der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2025 wurde der durch uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vorjahres 31. Dezember 2024 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung ebenfalls am 20. Juni 2025 beschlossen und der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde gemäß § 325 HGB offengelegt.

Rechtliche Verhältnisse zum 31.12.2025

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft beschränkt ihre Tätigkeit gegenwärtig auf die Erfüllung von Altlasten- und Entsorgungspflichten im Rahmen ökologischer Großprojekte an den Industriestandorten Leuna und Zeitz. Des Weiteren ist die MDVV als Rechtsnachfolgerin der Bitterfelder Vermögensverwaltung GmbH und Leuna Werke GmbH Vertragspartnerin für zahlreiche Privatisierungs- und Ausstattungsverträge im Rahmen der Privatisierungsaktivitäten der BvS bzw. ehemaligen Treuhandanstalt Berlin.

Die Projektbearbeitung wird im Rahmen der Geschäftsbesorgung vollständig von der MDSE übernommen. Im Rahmen der Projektträgerschaft ist die MDVV Refinanzierungsempfänger für Sanierungsleistungen im Sinne des Umweltrahmengesetzes (UmwRG).

Finanzamt: Finanzamt Bitterfeld-Wolfen

Steuernummer: 116/107/06136

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31.Dezember 2025

a) Posten der Bilanz

Aktivseite

	EUR
A. Anlagevermögen	<u>11.700.421,81</u>
(31.12.2024 = Euro 12.789.953,81)	
<u>I. Sachanlagen</u>	<u>703.966,51</u>
(31.12.2024 = Euro 973.378,51)	
1. Technische Anlagen und Maschinen	<u>703.966,51</u>
(31.12.2024 = Euro 973.261,51)	
Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:	EUR
Stand 01.01.2025	973.261,51
Zugänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	269.295,00
Stand 31.12.2025	703.966,51
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,00</u>
(31.12.2024 = Euro 117,00)	

Die Buchwerte der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 01.01.2025	117,00
Abschreibungen	117,00
Stand 31.12.2025	0,00

Erläuterungsteil zum 31.12.2025

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

II. Finanzanlagen 10.996.455,30
(31.12.2024 = Euro 11.816.575,30)

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
Wertpapiere Commerzbank	0,00	820.120,00
Festzinsanleihe Green Bond	3.000.000,00	3.000.000,00
Elbe Fonds Inhaber-Anteile	7.996.455,30	7.996.455,30
	<u>10.996.455,30</u>	<u>11.816.575,30</u>

B. Umlaufvermögen 7.740.125,01
(31.12.2024 = Euro 7.365.689,25)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 440.130,32
(31.12.2024 = Euro 1.194.765,48)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 214.173,44
(31.12.2024 = Euro 421.975,91)

Die Forderungen bestehen gegenüber der LAF und betreffen im Wesentlichen beantragte und noch nicht ausbezahlte Zuwendungen.

2. Forderungen gegen Gesellschafter 10.052,43
(31.12.2024 = Euro 405.140,75)

Die Forderungen resultieren aus der Jahresabschlussabrechnung des Berichtsjahres.

3. sonstige Vermögensgegenstände 215.904,45
(31.12.2024 = Euro 367.648,82)

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Steuern		
Vorsteuer Folgejahre abzugsfähig	27.821,61	132.217,28
Umsatzsteuer laufendes Jahr	67.181,59	20.851,29
Erstattung Ertragssteuern	80.553,95	98.378,15
	<u>175.557,15</u>	<u>251.446,72</u>
Übrige sonstige Vermögensgegenstände		
Zinsabgrenzungen	37.860,97	116.202,10
debitorische Kreditoren	2.486,33	0,00
	<u>215.904,45</u>	<u>367.648,82</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
(31.12.2024 = Euro 6.170.923,77)

7.299.994,69

Der Buchwert an Kassen- und Bankbeständen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Guthaben bei Kreditinstituten:</u>		
Nord LB Kontokorrentkonto	2.074.282,21	2.006.755,27
Deutsche Bank Kontokorrentkonto	171.932,90	39.961,96
Deutsche Bank Termingeldkonto	4.000.000,00	4.000.000,00
Commerzbank Kontokorrentkonto	786,30	846,92
Commerzbank Tagesgeldkonto	820.120,00	0,00
BNP Paribas Kontokorrentkonto	232.873,28	123.359,62
	<u>7.299.994,69</u>	<u>6.170.923,77</u>

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Passivseite

A. Eigenkapital 17.398.307,69
(31.12.2024 = Euro 17.183.485,02)

I. Gezeichnetes Kapital 250.000,00
(31.12.2024 = Euro 250.000,00)

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals erfolgt unverändert zum Vorjahr.
Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Kapitalrücklage 7.407.970,65
(31.12.2024 = Euro 7.407.970,65)

Die Kapitalrücklage ist in Höhe von EUR 7.407.970,65 im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Bitterfelder Vermögensverwaltung Chemle GmbH (BVV) auf die Gesellschaft entstanden.

In der Gesellschafterversammlung vom 25. Mai 2020 wurde die Zuführung von EUR 340.241,56 aus den Gewinnrücklagen in die Kapitalrücklage beschlossen.

III. Gewinnvortrag 9.525.514,37
(31.12.2024 = Euro 9.247.436,91)

Der Gewinnvortrag des Berichtjahres ergibt sich wie folgt:

	EUR
Vortrag zum 01.01.2025	9.247.436,91
Vorjahresergebnis	<u>278.077,46</u>
Stand zum 31.12.2025	<u><u>9.525.514,37</u></u>

IV. Jahresüberschuss 214.822,67
(31.12.2024 = Euro 278.077,46)

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse 685.227,00
(31.12.2024 = Euro 952.455,00)

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens:

	Stand 1.1.2025 <u>EUR</u>	Zugänge <u>EUR</u>	Abgänge <u>EUR</u>	Auflösung <u>EUR</u>	Stand 31.12.2025 <u>EUR</u>
Grundwasser- reinigung Leuna	31.094,00	0,00	0,00	2.870,00	28.224,00
Abstromsicherung Leuna	177.871,00	0,00	0,00	142.297,00	35.574,00
Grundwasser- messstellen Leuna	75.005,00	0,00	0,00	30.266,00	44.739,00
Grundwasser- messstellen Zeitz	91.740,00	0,00	0,00	30.580,00	61.160,00
Versickerungs- becken Leuna	3.128,00	0,00	0,00	1.341,00	1.787,00
Schichtdicken- messgerät Leuna	117,00	0,00	0,00	117,00	0,00
Brunnengalerie	477.300,00	0,00	0,00	49.805,00	427.495,00
Druckrohrleitung	96.200,00	0,00	0,00	9.952,00	86.248,00
	<u>952.455,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>267.228,00</u>	<u>685.227,00</u>

Der Sonderposten ist in Höhe der erhaltenen Zuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen für das Berichtsjahr in gleicher Höhe.

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

C. Rückstellungen 231.487,49
(31.12.2024 = Euro 246.275,14)

Sonstige Rückstellungen 231.487,49
(31.12.2024 = Euro 246.275,14)

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:
Entsorgungskosten

	Bestand 01.01.2025 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2025 EUR
Deponiesicherung an der B91	171.091,17	5.942,75	7.976,58	7.710,15	164.881,99
Prüfung und Steuerberatung	20.105,00	10.105,00	6.000,00	7.977,50	11.977,50
Archivierung	55.078,97	0,00	1.491,43	840,46	54.428,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00
	<u>246.275,14</u>	<u>16.047,75</u>	<u>15.468,01</u>	<u>16.528,11</u>	<u>231.487,49</u>

Im Rahmen der Neubewertung von Deponierisiken im Geschäftsjahr wurden die Prämissen zur Kostenschätzung von Risikovorsorge und Nachsorge erneut überprüft.

D. Verbindlichkeiten 1.125.524,64
(31.12.2024 = Euro 1.773.427,90)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 161.110,23
(31.12.2024 = Euro 336.324,86)

2. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter 19.157,68
(31.12.2024 = Euro 491.846,31)

Die Verbindlichkeiten betreffen die laufenden Dienstleistungsverträge mit der MDSE.

3. sonstige Verbindlichkeiten 945.256,73
(31.12.2024 = Euro 945.256,73)

Die Position der sonstigen Verbindlichkeiten beinhaltet die Rückzahlung der Fördermittel. Die Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von Fördermitteln betreffen die von Rechtsvorgängern der Gesellschaft empfangenen und einspruchbehafteten Investitionszuschüsse und Fördermittel sowie Zinsen.

Auskunftsgemäß sind diese Verbindlichkeiten noch nicht verjährt und es muss daher damit gerechnet werden, dass die Gläubiger die Gelder noch zurückfordern.

Die Inanspruchnahme kann kurzfristig erfolgen, so dass eine Abzinsung unterbleibt.

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 - 31.12.2025

b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
Erlöse aus Altlastensanierung	<u>2.001.465,50</u>	<u>2.299.259,24</u>
Die Erlöse aus Altlastensanierung werden im Rahmen der Refinanzierung von ökologischen Großprojekten für Maßnahmen im Bereich Leuna und Zeitz erzielt.		
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.299,38	1.608,43
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	267.228,00	236.032,74
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.415,84</u>	<u>22.185,09</u>
	<u>281.943,22</u>	<u>259.826,26</u>
Die Auflösung des Sonderpostens erfolgte korrespondierend zur Abschreibung des fördermittelfinanzierten Anlagevermögens.		
3. <u>Materialaufwand</u>		
<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
Elektroenergie	75.202,47	87.216,38
Trinkwasser, Abwasser	103.151,30	120.394,82
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Sonstige Dienstleistungen	1.296.219,98	1.483.945,74
Projektbegleiterkosten	327.003,81	364.103,04
Monitoringkosten	17.825,99	84.568,59
Analytik, Laborleistung, Umwelt, Messungen	129.386,67	143.828,26
Entsorgungskosten	<u>0,00</u>	<u>2.469,60</u>
	<u>1.948.790,22</u>	<u>2.286.526,43</u>
4. <u>Abschreibungen</u>		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>269.412,00</u>	<u>236.943,29</u>

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Miete/Leasingaufwendungen	36.554,89	37.686,12
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	11.538,71	10.294,38
Versicherungen	1.359,38	1.217,05
Reparaturen und Instandhaltungen	49.708,86	0,00
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	27.336,84	8.283,00
	<u>126.498,68</u>	<u>57.480,55</u>

6. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens

	<u>148.658,43</u>	<u>104.335,68</u>
--	-------------------	-------------------

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Abzinsung von Rückstellungen	2.168,63	1.604,40
sonstiger Zinsertrag	127.604,50	194.084,43
	<u>129.773,13</u>	<u>195.688,83</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Abzinsung von Rückstellungen	<u>796,02</u>	<u>82,56</u>
------------------------------	---------------	--------------

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	<u>1,47</u>	<u>0,28</u>
---------------------------------------	-------------	-------------

10. Ergebnis nach Steuern

	<u>216.344,83</u>	<u>278.077,46</u>
--	-------------------	-------------------

11. Sonstige Steuern

	<u>1.522,16</u>	<u>0,00</u>
--	-----------------	-------------

12. Jahresüberschuss

	<u>214.822,67</u>	<u>278.077,46</u>
--	-------------------	-------------------

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.